



Quellenlage zu Friedrich (Fritz) Levy, Johanna Levy, geb. Fetterer, und Julius Levy

1. Familienfoto, © Otmar Weber



2. Kennkartenantrag von Johanna Levy

Deutliche Schrift!

Jude

Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte

Einwohneramt
2. JAN. 1939
Dienstadt

1. **Familienname:** Levy
bei Ehefrauen - geb. Fettner verw. geft.
bei Namensänderung - früherer Name: Levy
Sondername: ¹⁾

2. **Vornamen:** Lara Johanna
(Rufname unterstreichen)

3. **Geboren am:** 16. Februar 1901
(Monatsname ausschreiben)

4. **Geburtsort:** Lehrdorf Württemberg
(nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

5. **Wohnort:** Stuttgart seit wann? 1. Februar 1938
(Kreis)

6. **Wohnung:** Lehrerstraße 55
(Straße, Hausnummer)

7. **Familienstand:** ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden*)

8. Bei bestehender Ehe - Eheschließung mit: Levy Friedrich
am 9. Sept. 19 in Lehrdorf

9. Jude ²⁾: ja - nein*)

10. **Staatsangehörigkeit ³⁾** Deutsches Reich: Deutsch Verheiratung
Reisepaß: ausgestellt am von (Behörde)
Heimatschein? ausgestellt am von (Behörde)
Staatsangehörigkeitsausweis? ausgestellt am von (Behörde)

11. **Beruf:** Lehrer

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Als **Beweismittel**
füge ich bei: Geburtsurkunde - Taufschein - Heimatschein - Staatsangehörigkeitsausweis -
Matrikelschein eines deutschen Konsulats - Optionsurkunde*)
habe ich vorgelegt: Reisepaß - Wehrpaß - Anstellungsurkunde (bei Beamten*)
5 Lichtbilder sind angegeschlossen.

Levy Johanna, den 20. Decbr 1938
Johanna Levy
(Unterschrift - Vor- und Familienname)

*) Nichtzutreffendes streichen.
1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.
2) § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 -.
3) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.
4) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „als gesetzlicher Vertreter des (der)“

Formbl. Nr. 2017
Walter Koenig, Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, München, Schellingstr. 44



Don der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung

Gestalt: stark — unterseht — schlank — schwächlich *)
Gesichtsform: rund — länglichrund — eckig — breit — (chmal *)
Farbe der Augen: blau — grau — graugrün — gelb — hellbraun — dunkelbraun — (schwarzbraun *)
Farbe des Haares: hellblond — mittelblond — dunkelblond — braun — (schwarz) — rot — weiß — graugemischt — grau *)
Unveränderliche Kennzeichen: Safran
Veränderliche Kennzeichen: Safran

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
Die Unterschrift auf Seite I ist von dem Kennkartenbewerber — ~~von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers~~ *) eigenhändig vollzogen.
Folgende Zweifel bestehen an der Person — hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit — des Kennkartenbewerbers (DA Nr. III zu § 3) *) Nein

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsmusters zu stellenden Fragen (vergl. DA Nr. II Abf. 2 zu § 3) verneint — wie folgt bejaht *)



Pirmasens, 21. Feb. 1939
(Behörde)

Der Oberbürgermeister:
Im Auftrage, den 19...

(Unterschrift des Beamten)



Don der Daßbehörde auszufüllen!

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DA Nr. IC zu § 5). *)
Das Doppel der Kennkarte
— Kennort: Pirmasens
— Kennnummer: A 00183
ist der Kreispolizeibehörde in Schorudorf *)
ist dem Polizeipräsidenten in Berlin *) Rt. für Lfgom überandt worden.

Empfangsbestätigung.
Mir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten 1 Urkunden ausgehändigt worden.

Pfand, den 28. 1. 1939
Helene Sara Levy
(Unterschrift *)



Pirmasens, 24. Feb. 1939
(Daßbehörde)

Der Oberbürgermeister:
Im Auftrage, den 19...

Rein

Gebühr 3. — RM
St.-Reg. Nr. 162

*) Nichtzutreffendes streichen.
*) Falls der vorgegebene Raum nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
*) Bei noch nicht 10jährigen Juden ist dieser Absatz zu streichen.
*) Die Empfangsbestätigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterzeichnen, wenn der Vertreter den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 10jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen. Anmerkung 4 auf der Vorderseite gilt auch hier.

Der Oberbürgermeister der
Stadt Pirmasens.

Pirmasens, den 1. Februar 1939

--0--

A n t r a g

auf Ausstellung eines Deutschen
Einzel - Familien - Fremden-
R e i s e p a s s e s .



Ehefrau

T.v. Alexander
u. Anna, Sara geb.
Valfer

vern. mit Fritz,
Israel Levy

für L e v y Johanna, Sara geb. Fetterer

und seine Ehefrau _____ geb. _____

und _____ Kinder,

wohnhaft in Pirmasens, Schäfer straße 55.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

nachgewiesen durch Verehelichung

Reiseziel: New-York(USA)

Reisezweck: Auswanderung.

Johanna Sara Levy

Personenbeschreibung:

Beruf:	ohne	
Geburtsort:	Schondorf (Wttb)	
Geburtstag:	26.2.1902	
Gestalt:	mittel	
Gesicht:	oval	
Farbe der Augen:	braun	
Farbe des Haares:	dunkelbraun	
Besondere Kennz.:	keine	

Kinder:

13/37.

1. Erklärung der arischen Abstammung:

Mir sind nach sorgfältigster Prüfung keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich gemäß § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S. 1333) Jude bin.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich mich nach § 1 Nr. 9 der Paßstrafverordnung vom 6.4.23 (RGBl. I S. 249) strafbar mache, wenn ich bei der Abgabe dieser Erklärung wissentlich unwahre Angaben gemacht habe.

Paßinhaber: _____
Ehefrau: _____

2. Erklärung des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigkeit des Antragstellers:

Ich bin mit der Ausstellung eines Reisepasses bezw. Kinderausweises für den Antragsteller (Sohn, Tochter, Mündel) und dessen Ausreise nach _____ einverstanden.

3. Antrag heute der städt. Schutzpolizei zugeleitet.

Es ist amtsbekannt, daß gegen den Antragsteller Versagungsgründe gemäß § 11 der Paßbekanntmachung nicht vorliegen.

4. Der Antragsteller ist nicht wehrpflichtig.

5. Der Antragsteller ist Nichtarier.

6. Ausgestellt. (Verzeichnis Nr. 325/39).

Geltungsdauer: 4. 6. 40

Geltungsbereich: Te- und Ausland

Geb.Reg.Nr.: bez.

7. Reisepass mit Merkblatt wurde heute dem Antragsteller ausgehändigt.

8. Zum Akt (16).

Pirmasens, den 24. 6. 1939.
Der Oberbürgermeister:
Im Auftrage:

Der Oberbürgermeister.

Pirmasens, den 3. Febr. 1939

Betreff: Antrag auf Ausstellung eines
Deutschen Reisepasses.

I. D Johanna, Sara Levy geb. am 26.2.1902
zu Schondorf (Wittb.) wohnhaft in Pirmasens,
Schäfer str. 55 beantragte heute die Aus-
stellung eines Deutschen Reisepasses, gültig für In- und Aus-
land.

Reiseziel: New-York (USA)

Reisezweck: Auswanderung

Kripo

II. G.R. an die ~~Polizeihauptwache~~ hier.

zum Bericht nach Erkundigungen ~~bei der Kriminalpolizei~~, beim Ju-
gendamt und Wohlfahrtsamt, ob Versagungsgründe gemäß § 11 der
Paßbekanntmachung vom 7. Juni 1932 (RGBl. S. 516) vorliegen.
Bestehen devisenrechtliche Bedenken?

III. § 11 lautet:

Der Reisepaß ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme recht-
fertigen, daß der Paß in den Händen des Inhabers die innere oder
äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange des Reiches
oder eines deutschen Landes gefährdet.

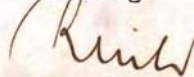
Der Reisepaß ist ferner zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme
rechtfertigen, daß der Paßbewerber den Paß benutzen will um

- a) sich einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung, die im
Inland gegen ihn schwebt, zu entziehen,
- b) sich seinen steuerlichen Pflichten zu entziehen oder um die
Zollvorschriften zu übertreten oder zu umgehen,
- c) sich seiner Dienstverpflichtung in dem Reichsheer zu ent-
ziehen,
- d) in fremde Heeresdienste einzutreten.

Der Reisepaß kann versagt werden, wenn Tatsachen die Annahme
rechtfertigen, daß der Paßbewerber den Paß benutzen will, um
sich durch Abwanderung aus dem Inland in das Ausland seinen
gesetzlichen Unterhaltspflichten zu entziehen.

Ein Reisepaß zur Rückkehr in das Reichsgebiet darf nicht ver-
sagt werden.

Im Auftrage:



Rp. 125.

Firmasens, den 7. Februar 1939.

Gegen die Ausstellung eines Passes, zum Zwecke der Auswanderung,
bestehen keine Bedenken.

Ges.:

W. Weber
Pol.-Hauptwachtmeister.

W. Weber
Kr. = Insp.

Weitere Verhandlungen siehe
Akt. Friedrich Israel Levy,
geb. am 29. 1. 1900. *Levy*

- I. Reisepass N. 385/39 ausgestellt
und zur Einreiseberechtigung angehängt.
II. W. vort. Akt. 16.

Firmasens, 26. Juni 1939

Der Oberbürgermeister:

F. A. Rühl

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gaue Saarpfalz -- Kreisleitung Pirmasens.

Zeichen: Jü.

Pirmasens, den 4.2.1939

An den
Oberbürgermeister der Stadt
P i r m a s e n s .

Gegen die Ausstellung eines Reisepasses für die Juden
Alfred Israel Schwarz, Berta, Sara Schwarz, Friedirch Israäl
Levy und Johanna Sara Levy zum Zwecke der Auswanderung bestehen
meinerseits keine Bedenken.

Heil-Hitler!
(L.S.) gez.Mann,
Kreisleiter.

Plaus, 11.5.39.

Lappinigung betr. Antibiotikawerbung
nicht erfolgt.

3. YAD VASHEM, Eintrag für Fritz Levy vom 7. April 1997


Comité Français pour
YAD VASHEM
68, rue de la Folie-Méricourt
75011 PARIS

Feuille de Témoignage

DAF-ED דף-עד

236345
יד ושם

ירושלים, הר הזיכרון
ת.ד. 3477

חוק זכרון השואה והגבורה יד ושם תשי"ג 1953 קובע בסעיף מס' 2: תפקידו של יד ושם הוא לאסוף אל המולדת את זכרם של כל אלה מבני העם היהודי, שנפלו ומסרו את נפשם, נלחמו ומרדו באויב הנאצי ומעוררו, ולתצוב שם זכר לחם, לקהילות, לארגונים ולטושי דות שנחרבו בגלל השתייכותם לעם היהודי. (ספר החוקים מס' 132, י"ז אלול תשי"ג 28.8.53)	LA LOI SUR LA COMMÉMORATION DES MARTYRS ET DES HÉROS, 5713-1953 stipule dans l'Article 2 : Il incombe à YAD VASHEM de recueillir, sur le sol de la patrie, le souvenir de tous ceux, parmi le peuple juif, qui ont péri dans l'Holocauste ou dans la lutte contre l'ennemi nazi et ses complices, et de perpétuer leur nom ainsi que celui des communautés, organisations et institutions anéanties pour la seule raison qu'elles étaient juives.	
תמונה Photo	1. שם המשפחה * Nom *	
	2. השם הפרטי (שם לפני הנישואין) Prénom (née)	
	3. תאריך הלידה Date de naissance	4. מקום הלידה (עיר, ארץ) Lieu de naissance (ville, pays)
	5. שם האב Prénom du père	6. שם האם Prénom de la mère
	7. שם בן או בת הזוג (אם בת זוג נא להוסיף שם משפחה לפני הנישואין) Prénom du conjoint (née)	8. מקום מגורים לפני המלחמה Lieu de résidence avant la guerre
9. מקומות המגורים במלחמה Lieux de résidence pendant la guerre	10. נסיבות המות (זמן, מקום, וכו') Circonstances de la mort (lieu, date, etc.)	
אני הח"מ Je soussigné	הגר/ה ב (כתובת מלאה) demeurant (adresse complète)	
קירבה (משפחתית או אחרת) Lien de parenté ou autre avec le défunt	מצהירה בזה כי עדות זו נכונה לפי מיטב ידיעותי. déclare, en mon âme et conscience, que ce témoignage est conforme à la vérité.	
חתימה Signature	מקום ותאריך Lieu et date	
...ונתתי להם בביתי ובחומותי יד ושם... אשר לא יכרת. ...je leur donnerai dans ma maison et dans mes murs une place et un nom... qui ne périra pas." Esaïe, LVI, 5		

* נא לרשום את שמו של כל נספה על דף נפרד.

* Prière d'inscrire le nom de chaque victime de l'Holocauste sur un formulaire différent.

4. Angaben von Julius (heute: Jules) Levy:

Meine Großmutter Anna Fetterer war Witwe und hatte zwei Kinder, Ernst (geb. 1906) und Johanna (geb. 1902), meine Mutter. Johanna heiratete Fritz Levy und wohnte mit ihm in Dahn (Pfalz) und später in Pirmasens. Ich bin am 22. 6. 1930 geboren im Krankenhaus Annweiler (Pfalz). Am 5. 3. 1939 gaben mich die Eltern weg, weil sie mich retten wollten vor der Verfolgung, und schickten mich rechtzeitig vor dem Krieg nach Frankreich, nach Diemeringen im ‚krummen Elsaß‘ zu Verwandten, zur Familie Falk. Den Krieg verbrachte ich dann mit dieser Familie in Südfrankreich, in Limoges. 1946 kam ich zurück nach Straßburg, wo ich in einem Heim für die Kinder deportierter Juden Unterkunft fand. Meine Eltern hatten zuletzt in Stuttgart gelebt und wurden von dort aus 1943 nach Osten deportiert. Sie starben in Auschwitz.

Quelle: 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengenbach, 1308-2008
von Martin Ruch

5. Weitere Quellen:

Friedrich (Fritz) Levy

„verhaftet und an die französische Grenze verbracht“, (Quelle: Verzeichnis der heute festgenommenen über die Grenze gebrachten Juden, StA PS A3/1f)

„Beruf: Viehhändler bei Polizeibehörde Pirmasens zurück gemeldet am 10.12.1938“ (Quelle: StA PS 00223, Liste aufgestellt am 13.1.1939).

„bei Wiederbesiedlung im August 1940 nicht nach Pirmasens zurück gekehrt“ (Quelle: StA PS 00657)

Johanna Levy

„Bei Wiederbesiedlung im August 1940 nicht nach Pirmasens zurückgekehrt“ (Quelle: StAP 00657)